



GEOS Germany GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Die GEOS Germany GmbH ist ein Beratungsunternehmen für alle Fragen der Sicherheit und des Krisenmanagements von Unternehmen und Privatpersonen.

Sämtliche Rechtsgeschäfte erbringt die GEOS Germany GmbH auf der Grundlage ihrer Allgemeinen Geschäfts- und Honorarbedingungen.

2. Leistungsumfang

Angebote der GEOS Germany GmbH sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.

Die nähere Beschreibung der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Auftragsbestätigung, den Anlagen dazu und etwaigen Leistungsbeschreibungen der GEOS Germany GmbH.

Die Beratungsleistung von GEOS Germany GmbH besteht – sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird – in der unabhängigen und weisungsfreien Beratung des Auftraggebers als Dienstleistung.

Sofern GEOS Germany GmbH im Rahmen der Erstellung von Gutachten, Analysen und ähnlichen Werken für den Auftraggeber tätig wird, werden diese Leistungen abweichend vom vorstehenden Absatz als Werkleistungen erbracht.

3. Honorar

Wird keine abweichende Vereinbarung getroffen, so gelten die Preise aus der aktuellen Honorarliste für die jeweils angebotene Dienstleistung.

4. Reise- und Nebenkosten

Reise- und Nebenkosten werden dem Auftraggeber nach den Regelungen der aktuellen Spesenliste in Rechnung gestellt.

5. Fremddienstleistungen

Erforderliche Dienstleistungen Dritter zur Erbringung der beauftragten Leistungen sind nicht Teil des Honorarumfanges und werden im Rahmen der Nebenkosten in Rechnung gestellt. Besteht die Notwendigkeit, Fremddienstleistungen abzurufen, wird dieses vorab einvernehmlich mit dem Auftraggeber vereinbart. Die Fremddienstleistungen werden von GEOS Germany GmbH beauftragt und koordiniert und dem Kunden werden entsprechende Nachweise vorgelegt. Die der-

art nachgewiesenen Kosten werden in voller Höhe zuzüglich eines Handlingzuschlags von 5 % der Honorarsumme des Drittdienstleisters abgerechnet.

6. Zahlungsbedingungen, Fälligkeit

Rechnungen sind mit einer Frist von 14 Tagen netto zur Zahlung fällig. Sofern nicht anders vereinbart, werden bei Auftragsvergabe 30 % der Honorarkosten zur Zahlung fällig. Weitere A-Konto-Zahlungen gemäß Projektfortschritt können vereinbart werden.

7. Umsatzsteuer

Auf alle Kosten und Honorare wird Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe erhoben.

8. Pflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers, Rücktritt oder Aufhebung des Vertrags

- a) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Honorare, Reise- und Nebenkosten, Aufwandspauschalen und Kosten für Fremddienstleistungen gemäß den vorstehenden Regelungen fristgerecht an die GEOS Germany GmbH zu zahlen.
- b) Der Auftraggeber ist verpflichtet, der GEOS Germany GmbH für die sachgerechte Ausführung der Beratungsleistungen alle notwendigen Informationen rechtzeitig, inhaltlich zutreffend und vollständig zur Verfügung zu stellen, intern erforderliche Entscheidungen herbeizuführen und sonstige Unterstützung zu leisten, die zur sachgerechten Erfüllung des Beratungsauftrags erforderlich oder förderlich sind.
- c) Der Auftraggeber weist bei Erteilung von Investigations- und Forensikaufträgen auf Anforderung der GEOS Germany GmbH sein berechtigtes Interesse nach.
- d) Soweit der Auftrag aufgrund von nicht zeitgerecht zur Verfügung gestellten Daten und Informationen und außerhalb des Einflussbereiches der GEOS Germany GmbH nicht fortgesetzt werden kann, oder keine Anzeichen dafür vorliegen, dass konkrete weitere Daten und Informationen für die weitere Bearbeitung zu erwarten wären, wird der Auftrag von der GEOS Germany GmbH 6 Monate nach der letzten Korrespondenzbewegung als aufgehoben definiert und in der Buchhaltung geschlossen. Die GEOS Germany GmbH hat Anspruch auf alle bis dahin entstandenen Aufwendungen, sowie auf Zahlung einer dem tatsächli-



chen Leistungsaufwand entsprechenden Vergütung.

- e) Die Wiederaufnahme oder Fortführung eines bereits geschlossenen Auftrags ist in Form einer neuen vertraglichen Vereinbarung möglich.

9. Kündigung, Aufrechnung, Zurückbehaltung

- a) Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug oder verletzt der Auftraggeber seine Mitwirkungsobliegenheit nach Ziffer 8 a) bis c) und verstreicht eine durch die GEOS Germany GmbH gesetzte Nachfrist von 10 Kalendertagen erfolglos, ist die GEOS Germany GmbH berechtigt, die Arbeiten am Auftrag einzustellen oder den Vertrag fristlos zu kündigen. Bis dahin erbrachte Leistungen und nachgewiesene Kosten werden entsprechend dieser AGB abgerechnet. Das beiderseitige Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- b) Der Kunde ist zur Aufrechnung mit Ansprüchen gegen die GEOS Germany GmbH nur berechtigt, wenn diese Ansprüche von GEOS Germany GmbH schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden. Gleiches gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts, sofern der Auftraggeber kein Verbraucher ist.

10. Haftung

- a) Die Annahme eines Beratungsauftrages verpflichtet die GEOS Germany GmbH lediglich zum auftragsgemäßen Tätigwerden. Ein bestimmter Erfolg ist nicht geschuldet. GEOS Germany GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung dafür, dass ein vom Kunden angestrebtes Beratungs- oder Ermittlungsergebnis tatsächlich erzielt wird.
- b) Im Falle einer vorvertraglichen, vertraglichen oder außervertraglichen Pflichtverletzung haftet GEOS Germany GmbH auf Schadensersatz und Aufwendungsersatz – vorbehaltlich weiterer vertraglicher oder gesetzlicher Haftungsvoraussetzungen – nur im Falle des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie im Falle der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.
- c) Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf. Die Haftung der GEOS Germany GmbH ist –bei fahrlässig verursachten Schäden zudem der Höhe nach beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.
- d) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und

Gesundheit und im Falle einer zwingenden gesetzlichen Haftung.

- d) Eine Haftung für Dienstleistungen und die Tätigkeit Dritter besteht nicht.

11. Gewährleistung

GEOS Germany GmbH ist berechtigt, wenn und sofern sie ausnahmsweise Werkleistungen erbringt, eine mangelhafte Leistung nachzubessern oder neu zu erbringen (zusammen „Nachbesserung“). Erforderlich ist eine angemessene Fristsetzung durch den Auftraggeber. Falls und erst wenn die Nacherfüllung endgültig und ernsthaft abgelehnt wird, nicht fristgemäß vorgenommen wird oder fehlschlägt, hat der Auftraggeber das Recht, nach seiner Wahl Minderung oder Rücktritt unter den gesetzlichen Vorschriften zu verlangen. Der Auftraggeber hat GEOS Germany GmbH Beanstandungen unverzüglich nach Feststellung schriftlich anzuzeigen. Die Gewährleistungsfrist endet gemäß dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, es sei denn, GEOS Germany GmbH hat den Mangel arglistig verschwiegen.

12. Geheimhaltung, Datenschutz

- a) Die Weitergabe von Dokumenten, insbesondere von Ermittlungsergebnissen, an Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung der GEOS Germany GmbH gestattet.
- b) Die Vertragspartner verpflichten sich ausdrücklich, über sämtliche Geschäftsvorgänge sowie über evtl. bekannt gewordene Geschäftsgeheimnisse des jeweils anderen Vertragspartners, auch über die Beendigung des Geschäftsverhältnisses hinaus, Stillschweigen zu bewahren und diese Kenntnisse weder für sich noch für Dritte mittelbar oder unmittelbar zu nutzen. Die vorstehende Verschwiegenheitspflicht gilt nicht, soweit Informationen ohne Verschulden des Vertragspartners bereits bekannt geworden sind oder die Offenlegung der Informationen zur Erfüllung der der GEOS Germany GmbH übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Weitergabe von Informationen an Behörden, an weitere externe Berater und an andere Unternehmen, die mit der Erfüllung der der GEOS Germany GmbH übertragenen Aufgaben in Zusammenhang stehen.
- c) Soweit GEOS Germany GmbH im Rahmen der geschuldeten Leistungen personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeitet, verpflichten sich die Parteien, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Die Datenschutzerklärung der GEOS Germany GmbH ist auf der Homepage einzusehen.



13. Nutzungsrechte

Die GEOS Germany GmbH gewährt dem Kunden an erstellten Dokumentationen ein nicht ausschließliches, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht zur Vervielfältigung.

Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der GEOS Germany GmbH nicht berechtigt, Dritten Unterlizenzen an Dokumentationen einzuräumen.

14. Abwehrklausel, Schriftformerfordernis

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern, die den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen oder sie ergänzen, finden keine Anwendung. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern gelten nur dann, wenn Ihnen ausdrücklich schriftlich von der GEOS Germany GmbH zugestimmt wurde.

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

15. Salvatorische Klausel, anwendbares Recht, Gerichtsstand

- a) Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Honorarbedingungen unwirksam sind oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung treten, die der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise so nahe wie möglich kommt und dem wirtschaftlich gewollten Zweck entspricht. Im Falle etwaiger Lücken gilt die Regelung als vereinbart, die die Vertragspartner getroffen hätten, wenn ihnen die Lücke bewusst gewesen wäre.
- b) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der GEOS Germany GmbH und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus Vertragsbeziehungen ergebenden Streitigkeiten ist Bonn, soweit die Voraussetzungen des § 38 ZPO vorliegen.

Stand Juni 2024